

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Eisenmühlenstraße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 05.05.2025

- weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Eisenmühlenstraße zu prüfen, beispielsweise den Einbau von Berliner Kissen, Kölner Tellern oder das Versetzen von Bäumen, um eine dauerhafte Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu erzielen.
- zu prüfen, ob ein Schild „Vorsicht spielende Kinder“ (Verkehrsschild 136) aufgestellt werden kann und
- zu prüfen, ob Eigentümerinnen und Eigentümer brachliegender Grundstücke in der Umgebung der Eisenmühlenstraße kontaktiert werden können, um den Ankauf oder eine anderweitige Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen zu ermöglichen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 26.06.2025 gez. Leonhardt gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.05.2025 stellte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler den als Anlage 1 beigefügten Antrag. Nachfolgend wird zu den einzelnen Aspekten des Antrags Stellung genommen:

1. Hintergründe für das plötzliche verstärkte Kontrollieren und Ahnden von Parkverstößen in der Eisenmühlenstraße

Im Rahmen des allgemeinen Streifen- und Präsenzdienstes nehmen die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes verschiedenste Aufgaben wahr. Neben Sonder- und Daueraufträgen gehört u.a. -wenn auch mit geringerer Priorität- die Überwachung des Ruhenden Verkehrs zu den Aufgaben des KOD. In diesem Zusammenhang fielen einem KOD-Team diverse verbotswidrig parkende Fahrzeuge in der Eisenmühlenstraße auf. Letztlich wurden diese auch verwahrt.

Im Nachgang meldeten sich einige Bürger*innen bei den mit der Sachbearbeitung für den Ruhenden Verkehr betrauten Mitarbeitenden des Ordnungsamts. Letztlich wurde eine Prüfung der Kenntlichmachung möglicher zusätzlicher Stellplätze zugesagt.

Es ist jedoch anzumerken, dass sich eine wie hier vorgefundene Situation in mehreren Straßen im Stadtgebiet Eschweiler findet. Meist würde die zweckentsprechende Nutzung der vorhandenen Garagen und Stellplätze die Situation bereits erheblich verbessern. Zudem stieg die Zahl der Fahrzeuge je Haushalt in der Vergangenheit deutlich an, während die Zahl der verfügbaren Parkflächen -bedingt durch die gegebene, zur Verfügung stehende Fläche im öffentlichen Verkehrsraum- annähernd gleichblieb. Dies kann jedoch umgekehrt nicht zu dem Schluss führen, dass bestehende Verkehrsregelungen generell keine Beachtung finden müssen. Daher werden alle Bereiche des Stadtgebiets im Hinblick auf den so genannten Ruhenden Verkehr in unregelmäßigen Abständen überprüft.

2. Sachstand zur Prüfung der Kennzeichnung von vier bis fünf Parkflächen innerhalb der Eisenmühlenstraße

Eine Überprüfung von Örtlichkeiten mit dem Ziel der Einrichtung zusätzlicher Stellplätze erfolgt üblicherweise im Rahmen einer sogenannten Verkehrsbesprechung; hierbei werden Verkehrssituationen durch alle an der verkehrsrechtlichen Entscheidung beteiligten Fachämter (z.B. durch das Ordnungsamt und das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof) sowie weitere Behörden (z.B. Polizei) gemeinsam besichtigt. Neben der Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge sind auch die Schleppkurven für größere Fahrzeuge (z.B. Müllentsorgungsfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge) zu berücksichtigen, um eine unmittelbare Entscheidung zu erwirken.

Aufgrund der Vielzahl entsprechender Anträge im gesamten Stadtgebiet Eschweiler ist eine Terminierung der Besichtigung noch nicht möglich; diese soll aber zeitnah erfolgen.

3. weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Einbau von Berliner Kissen, Kölner Tellern oder das Versetzen von Bäumen).

Über die Möglichkeit der Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen soll im Rahmen einer Besichtigung im Rahmen der Verkehrsbesprechung (siehe Punkt Nr. 2) beraten werden.

4. Aufstellung eines Schildes „Vorsicht spielende Kinder“ (Verkehrsschild 136)

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sieht im Hinblick auf verkehrsberuhigte Bereiche vor, dass mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden sollen; die Regelung beinhaltet insofern ein intendiertes Ermessen (es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, von der nur in besonderen Aufnahmefällen abgewichen werden kann).

Da die Ausweisung einer Straße als verkehrsberuhigter Bereich u.a. die Regelung, dass Kinderspiele überall erlaubt sind, beinhaltet und die Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrszeichens 136 („Achtung, Kinder!“) Fahrzeugführern signalisieren würde, dass nur in einem Teilbereich des verkehrsberuhigten Bereichs mit Kindern zu rechnen ist, erscheint die Aufstellung des Verkehrszeichens 136 kontraproduktiv. Auch in diesem Fall soll jedoch die o.a. Verkehrsbesprechung zur entsprechenden Beratung genutzt werden.

Hinsichtlich des Ankaufs bzw. der Ermöglichung einer anderweitigen Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Stellflächen ist festzustellen, dass von der ursprünglichen Verwarnungserteilung lediglich 10 Fahrzeuge betroffen waren; zudem besteht die Absicht, einzelne zusätzliche Stellplätze zu markieren. Eine weitere Optimierung des Ruhenden Verkehrs kann durch die zweckentsprechende Nutzung eigener Stellplätze und Garagen durch Anwohnende erzielt werden.

Wie oben dargestellt, steigt die Zahl der Fahrzeuge je Haushalt an, während die Größe des öffentlichen Verkehrsraums stagniert. Dies betrifft aber das gesamte Stadtgebiet Eschweiler und eine wie hier vorgeschlagene Maßnahme wäre andernorts -z.B. in der unmittelbaren Innenstadt- kaum umsetzbar. Auch dort müssen u.U. Laufwege zum privateigenen Fahrzeug zurückgelegt werden, wenn keine privateigene Garage bzw. ein Stellplatz zur Verfügung stehen.

Es handelt sich vorliegend um einen reinen Anliegerbereich, der privateigene Garagen und Stellplätze aufweist. Zusätzlich wurde -dem rechtlichen Erfordernis für verkehrsberuhigte Bereiche entsprechend- Vorsorge für den Ruhenden Verkehr (gekennzeichnete Parkplätze) getroffen und die Zahl der Parkplätze soll zusätzlich erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, lediglich die im Beschlussvorschlag unter zu a) und b) benannten Maßnahmen zu veranlassen und über die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen einer Sitzung des Stadtrats zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Eisenmühlenstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße. Nach § 45 Abs. 3 StVO legen die Straßenbaubehörden -vorbehaltlich anderer Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden (hier: Ordnungsamt) die Art der Anbringung und der Ausgestaltung, wie Übergröße, Beleuchtung fest. Insofern sind sie auch zur Kostentragung verpflichtet, so dass Beschilderungs- und Markierungsarbeiten Auswirkungen auf die dort veranschlagten Haushaltsmittel hätten.

Personelle Auswirkungen:

Die o.a. Maßnahmen binden Personalkapazitäten im Bereich des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof sowie im Ordnungsamt.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion